

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“;
Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

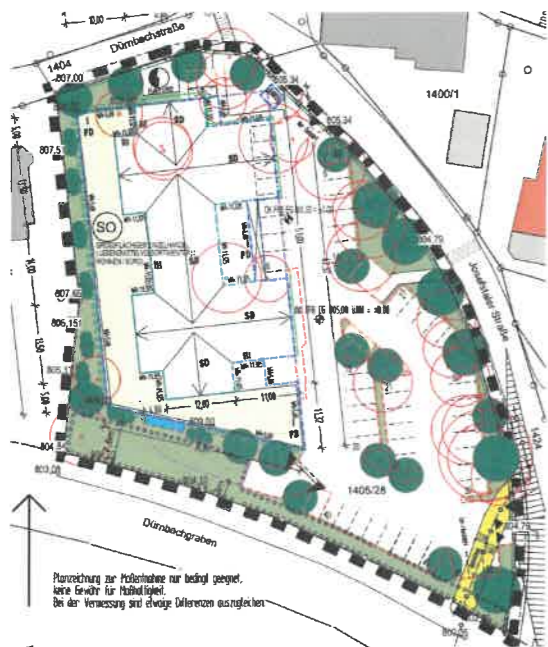
Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“ in der Fassung vom 10.02.2022 mit dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan erneut gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Folgende Änderungen und Anpassungen wurden aufgrund des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen:

- der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde exakt um den Festsetzungsbereich gezogen
- Die bestehende Erdgasleitung wurde im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans und im Freiflächenplan dargestellt und in den Hinweisen aufgenommen.
- Die Begründung wird um die Stellungnahme des Planungsbüro Stadt-Land-Verkehr vom 20.01.2022 ergänzt
- Vorlage eines qualifizierten Vorhaben- und Erschließungsplans

Es wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf eine angemessene Frist verkürzt. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.02.2022 und die Begründung sowie die ergänzenden Unterlagen, ausgearbeitet durch die Architekten Heinz Blees und Gerhard Krogoll sowie der Umweltbericht und die Grünordnung der Schelle-Heyse Landschaftsarchitektur PartGmbH sowie der Vorhaben- und

Auslegung Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“

Erschließungsplan in der Fassung vom 01.02.2022 liegen nunmehr zu den allgemeinen Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr und Di., Do. 13.00–17.00 Uhr) in der Zeit vom

01. März 2022 bis 14. März 2022

im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Bauverwaltung, Zimmer 17 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Marktes Schliersee (www.rathaus.schliersee.de) unter der Rubrik Marktverwaltung / Bekanntmachungen / Bauleitplanung Auslegungsverfahren veröffentlicht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Nachfolgende Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen liegen vor und werden mit dem vorgenannten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgelegt.

- Schalltechnische Untersuchung vom 28.07.2021
- Konzept Wärmeschutz und Baustatik vom 04.02.2021
- Stellungnahme Einzelhandel/Landesplanung, Regierung v. Oberbayern vom 26.08.2021
- Stellungnahme WWA 18.08.2021
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan vom 11.09.2020 und Stellungnahme des Planungsbüro Stadt-Land-Verkehr vom 20.01.2022
- Bodengutachten; 1. Geotechnischer Bericht vom 09.02.2021
- Systementwurf Grundwasserbegrenzungssystem vom 15.03.2021
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 05.05.2020
- Kurzbericht zum Vorkommen von Reptilien vom 02.10.2020
- Umweltbericht vom 02.08.2021
- Gutachten zur natürlichen Be- und Entlüftung und Entrauchung der Tiefgarage
- Höhenplan
- Betriebsbeschreibung
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Auszug Protokoll der Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.10.2021) und Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der zur Behördenunterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auszug Protokoll der Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.02.2022)

Einschlägige DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 17, im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund § 4a Abs. 2 BauGB eingeholt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich bei der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bauverwaltung, (Zimmer 17) vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass der Anschlag an der Amtstafel und die Veröffentlichung des Inhalts in der Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Schliersee die Auslegung und öffentliche Einsichtnahme ersetzt. Des Weiteren finden Sie die Unterlagen auf einem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter folgendem Link www.bauleitplanung.bayern.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Schliersee den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Siegel)

Markt Schliersee
Dienststelle

.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 18.02.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 21.02.2022

Abgenommen am:

..... Unterschrift